

Einladung

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 19.11.2018, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 08.11.2018

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2018
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehren
Vorlage: 2018/213
- TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Vorlage: 2018/204
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. i. V. Henkel
Erster Gemeinderat

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/213

freigegeben am **05.11.2018**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 18.10.2018

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehren

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.11.2018	Feuerschutzausschuss
N	20.11.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Auslagen- und Aufwandsersatz sowie Verdienstausfallentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, sonstige nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige wird gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Kreisbrandmeister hat gegenüber der Stadt und den Gemeinden im Ammerland den Antrag gestellt, die Aufwandsentschädigungen für Gemeinde- und Ortsbrandmeister nebst Stellvertreter, Jugendfeuerwehrwarte nebst Stellvertreter sowie weiterer Funktionsträger nebst Stellvertreter der Feuerwehren im Ammerland kreiseinheitlich zu erhöhen beziehungsweise anzupassen.

Die letzte Anhebung der Aufwandsentschädigung fand zum 01.01.2013 statt. Insbesondere die verwaltungstechnischen Anforderungen sind in den letzten Jahren gestiegen. Das Feuerwehrverwaltungsprogramm FeuerON wurde eingeführt und verlangt unter anderem in der Mitgliederverwaltung und Einsatzprotokollierung umfangreiche und zeitintensive Datenpflege.

Die stellvertretenden Funktionsträger (m/w) wurden bei der nunmehr angestrebten Erhöhung besonders bedacht, da die Stellvertreter/innen statt bisher 1/3 des Betrages nunmehr die Hälfte der Aufwandsentschädigung erhalten sollen. Dies wird darin begründet, dass die Stellvertreter/innen nicht weniger Zeit investieren und in Abwesenheit die Verantwortung zu tragen haben.

Bei den sonstigen Funktionsträgern sollen auch die Stellvertreter/innen eine Entschädigung erhalten. Einige Funktionen sind in der Gemeinde Rastede nicht besetzt. Es wird jedoch empfohlen, diese Positionen auch mit in die Satzung aufzunehmen, da zwischenzeitlich Besetzungen erfolgen könnten.

Die Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Lehrgängen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) sowie auf Kreisebene sollen ebenfalls erhöht werden. Die Umsetzung soll zum 01.01.2019 erfolgen.

Folgende Beträge werden für die Aufwandsentschädigungen vorgeschlagen:
Auf eine Unterscheidung m/w wird hinsichtlich der Übersichtlichkeit verzichtet.

1. Gemeindebrandmeister	bisher	neu
a. Mtl. Grundbetrag	134,- €	167,50 €
b. Steigerungsbetrag für jede Ortswehr	6,- €	7,50 €
c. Fahrt- und Reisekosten	10,- €	12,50 €
2. Stellvertretender Gemeindebrandmeister die Hälfte vom Gemeindebrandmeister.		
3. Ortsbrandmeister		
a. Mtl. Grundbetrag	36,- €	50,- €
b. Steigerungsbetrag für jedes Fahrzeug	8,- €	10,- €
4. Stellvertretende Ortsbrandmeister die Hälfte vom jeweiligen Ortsbrandmeister.		
5. Jugendfeuerwehrwart	32,- €	35,- €
6. Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart die Hälfte vom Jugendfeuerwehrwart.		
7. Kinderfeuerwehrwart (bisher nicht in Rastede)	0,- €	35,- €
8. Stellvertretender Kinderfeuerwehrwart die Hälfte vom Kinderfeuerwehrwart.		
9. Sonstige Funktionsträger im Gemeindebereich:		
a. Gemeindejugendfeuerwehrwart	0,- €	25,- €
b. Gemeindeatemschutzwart	22,- €	25,- €
c. Gemeindegewerkschaftsbeauftragter	22,- €	25,- €
d. Gemeindepressewart	0,- €	25,- €
e. Gefahrgutbeauftragter	0,- €	25,- €
10. Die Stellvertreter der Funktionsträger sollen ebenfalls die Hälfte der Entschädigung erhalten.		

Die Funktionen Gemeindejugendfeuerwehrwart, Gemeindepressewart sowie einige stellvertretende Funktionsträger sind in der Gemeinde Rastede derzeit nicht besetzt.

Die Tagessätze für Lehrgangsteilnehmer sollen betragen:

	bisher	neu
Lehrgänge auf Kreisebene	20,50 €	25,00 €
Lehrgänge an der NABK	62,00 €	70,00 €
Lehrgänge der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr	32,00 €	35,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Bezug nehmend auf die Aufwandsentschädigungen für Gemeinde- und Ortsbrandmeister nebst Stellvertreter sowie den Jugendwarten nebst Stellvertreter und sonstige Funktionsträger nebst Stellvertreter fallen unter Berücksichtigung der derzeit tatsächlich besetzten Funktionen Mehrkosten in Höhe von gut 5.500 Euro jährlich an.

Eine Aussage in Bezug der „Lehrgangentschädigung“ gestaltet sich schwierig, da die Anzahl der Teilnehmer stetig variiert und auch die Lehrgänge von unterschiedlicher Dauer sind.

Haushaltsmittel sind entsprechend im Haushaltsplanentwurf zum Produkt P1.05.02.126100 Brandschutz ohne Einzelwehren berücksichtigt.

Anlagen:

Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rastede über den Auslagen- und Aufwendersatz sowie Verdienstausfallentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, sonstige nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/204

freigegeben am **10.10.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 05.10.2018

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.10.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	05.11.2018	Schulausschuss
Ö	06.11.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	12.11.2018	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	13.11.2018	Kultur- und Sportausschuss
Ö	19.11.2018	Feuerschutzausschuss
Ö	04.12.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	10.12.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

1. *Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und er wird zur weiteren Beratung in die übrigen Fachausschüsse überwiesen.
2. *Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ist ausgeglichen und weist im geplanten Jahresergebnis einen Überschuss i. H. v. 2.563.605 Euro aus. Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 9.664.584 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2019 liegt bei 878.859 Euro. Das Ergebnis der Haushaltsplanung ist im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellt (siehe Anlage 1).

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen Überschuss i. H. v. 51.605 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss i. H. v. 2.512.000 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis i. H. v. 2.563.605 Euro.

Im Vergleich zu den Plandaten 2018 steigt das Haushaltsvolumen 2019 (ohne interne Leistungsverrechnungen) bei den Erträgen um rund 1.900.000 Euro und bei den Aufwendungen um rund 2.600.000 Euro an.

Die allgemeinen Deckungsmittel erreichen im Haushaltsplanentwurf ein Volumen i. H. v. 30.846.200 Euro. Gegenüber dem Vorjahresansatz wird aktuell mit einem Plus i. H. v. 2.170.500 Euro kalkuliert. Nach jetzigem Planungsstand wird bei der Einkommensteuer mit einem Gemeindeanteil i. H. v. 10.412.000 Euro (+ 972.000 Euro gegenüber dem Ansatz 2018) gerechnet. Der Ansatz für die Gewerbesteuer wurde für 2019 aufgrund der aktuellen Entwicklung mit 12.160.000 Euro kalkuliert. Das entspricht gegenüber dem Ansatz 2018 einer Steigerung i. H. v. rund 25 % = 2.413.000 Euro. Im Rahmen des Finanzausgleichs für 2019 musste dagegen der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen aufgrund der hohen Steuerkraft des Berechnungszeitraumes 2017/2018 deutlich nach unten korrigiert werden. Für 2019 ergibt sich nach aktueller Berechnung eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 3.060.700 Euro. Diese fällt somit um 1.375.300 Euro geringer aus als 2018. Die Ansätze der allgemeinen Deckungsmittel für 2019 im Einzelnen und deren Entwicklung ab 2016 können der als Anlage 6 beigefügten Übersicht entnommen werden.

Auch wenn bei den Einnahmen der allgemeinen Deckungsmittel im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2019 ein deutliches Plus ausgewiesen werden kann, so wird dieses Einnahmeplus durch den Anstieg der Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage zu einem großen Teil wieder aufgezehrt. Die Gewerbesteuerumlage wurde in Abhängigkeit zur Höhe des Gewerbesteueransatzes für 2019 mit 2.296.900 Euro (+ 454.900 Euro gegenüber 2018) eingeplant. Bei der Kreisumlage ergibt sich mit einem Ansatz i. H. v. 9.051.300 Euro ein Ausgabeplus i. H. v. 981.300 Euro. Der Anstieg bei der Kreisumlage ist auf die hohe Steuerkraft der Gemeinde im Berechnungszeitraum 2017/2018 zurückzuführen.

Bei den allgemeinen Deckungsmitteln für 2019 ergibt sich unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage und der Entschuldungsumlage ein Saldo i. H. v. 19.448.100 Euro. Gegenüber den Planansätzen für 2018 erhöht sich das Saldo um 734.400 Euro. Dieser Betrag kann zur Finanzierung der steigenden Aufwendungen in 2019 herangezogen werden.

Die Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln müssen ggf. im Hinblick auf die Ergebnisse der Steuerschätzungen vom November 2018 und bei Bekanntgabe des Grundbetrages für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (auch voraussichtlich im November 2018) angepasst werden.

Die Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen) werden 2019 mit insgesamt 10.380.100 Euro veranschlagt. Gegenüber 2018 steigen sie somit um 704.300 Euro. Der Planansatz für 2019 beinhaltet die aktuellen Tarifergebnisse und die für 2019 eingeplanten personellen Aufstockungen und Einstellungen. Weitere Informationen sind der beigefügten Stellenplanübersicht (Anlage 4) zu entnehmen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Anlagen wurden 2019 mit 1.158.870 Euro kalkuliert. Gegenüber 2018 erhöht sich der Ansatz um 370.800 Euro. 2018 wurden die Finanzmittel für die bauliche Unterhaltung im Hinblick auf einen Haushaltsausgleich deutlich reduziert. 2019 liegt der Ansatz wieder auf dem Niveau von 2017 (Ansatz 1.160.520 Euro), so dass 2019 verschiedene aufgeschobene Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die Bewirtschaftungskosten sind gegenüber 2018 (Ansatz 1.536.040 Euro) leicht gestiegen. Der Ansatz für 2019 beläuft sich auf 1.611.300 Euro.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist, auch im Hinblick auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes in der Gemeinde Rastede, von einem weiteren Anstieg der ungedeckten Aufwendungen auszugehen. Für den Haushalt 2019 liegt die Deckungslücke bei rund 6.200.000 Euro. Inwieweit sich der Wegfall der Elternbeiträge ab 01.08.2018 und die Finanzierung der beitragsfreien Kindertagesstätten auf den Haushalt 2019 auswirken, wird in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 06.11.2018 erläutert.

Finanzhaushalt

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit weist der Finanzhaushalt einen Überschuss i. H. v. 2.205.300 Euro aus. Der Überschuss ist vorrangig für die Tilgung der ordentlichen Kredite zu verwenden. Die Höhe der ordentlichen Tilgung beläuft sich für 2019 auf 700.000 Euro. Der die Tilgungsleistungen übersteigende Teil des Überschusses steht zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf für 2019 ergibt sich somit eine Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.505.300 Euro.

Die geforderte Eigenfinanzierungskraft für 2019 beträgt planerisch allerdings 2.532.000 Euro. Diese ergibt sich aus der Höhe der für 2019 eingeplanten Abschreibungen (4.907.600 Euro) abzüglich der eingeplanten Auflösungen aus Sonderposten (2.375.600 Euro). Die Eigenfinanzierungskraft fällt somit in der Planung um 1.026.700 Euro zu niedrig aus. Trotz eines deutlichen Anstieges der allgemeinen Deckungsmittel ist die Gemeinde Rastede nach aktuellem Planungsstand für 2019 nicht in der Lage, die geforderte Eigenfinanzierungskraft zu erwirtschaften.

Das Volumen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfasst 2019 insgesamt 9.664.584 Euro. Nach dem hohen Investitionsvolumen 2018 von fast 15.000.000 Euro reduziert sich der Ansatz um rund 5.000.000 Euro. Den Auszahlungen stehen zu erwartende Einzahlungen i. H. v. 7.280.425 Euro gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 2.384.159 Euro. Unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft i. H. v. 1.505.300 Euro ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 ein Kreditbedarf i. H. v. 878.859 Euro.

Die für 2019 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verteilen sich über die gesamten Aufgabenbereiche der Gemeinde. Ein großer Anteil entfällt dabei auf die Erschließung neuer Wohngebiete, z. B. „Bebauungsplan 100 – Im Göhlen“ und „Bebauungsplan 114 – Nördlich Feldstraße“. Im Bereich des Brandschutzes ist die Ausstattung der Feuerwehr Ipwege-Wahnbek mit einem neuen Löschfahrzeug vorgesehen und bei der Feuerwehr Loy-Barghorn ist die Erweiterung des Gerä-

tehauses (Mannschaftsraum usw.) eingeplant. Darüber hinaus soll hier der Sanitärtrakt saniert werden.

Nach den umfangreichen Baumaßnahmen bei der KGS in 2018 soll 2019 die Sanierung der Fassade im Bereich des Haupteinganges (Gebäude Wilhelmstraße) erfolgen. Zudem ist hier die Erweiterung der Heizzentrale und der Regelungstechnik geplant. Beim Palais sind 2019 die Erneuerung der Fenster und die Sanierung der Heizungsanlage vorgesehen, für die eine Gegenfinanzierung durch Bezuschussung von rd. 60 % gegeben ist. Die Sporthalle Wahnbek soll 2019 um einen Gymnastikraum erweitert werden.

2019 soll die Neuanlegung des Dorfplatzes in Hahn-Lehmden erfolgen. Hier erfolgt eine Gegenfinanzierung seitens des Landes Niedersachsen über entsprechende Zuwendungen in Höhe von rund 50 %. Zudem ist 2019 erneut der Ankauf von weiteren Kompensationsflächen eingeplant und im Bereich der Mühlenstraße soll die Neuanlage des „öffentlichen Grün“ erfolgen.

Das Investitionsprogramm 2019 ist als Anlage 3 beigefügt. Einzelne Investitionsmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen vorgestellt.

Schuldenstand

Gegenüber der eingeplanten Kreditaufnahme für 2018 i. H. v. 7.621.782 Euro kann die Kreditaufnahme für 2019 nach jetzigem Planungsstand deutlich reduziert werden. Aktuell ist für 2019 eine Kreditaufnahme i. H. v. 878.859 Euro eingeplant. Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung ergibt sich für 2019 eine Nettokreditaufnahme i. H. v. 178.859 Euro.

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2018 betrug 2.810.601 Euro. Im Januar 2018 wurde ein Kredit über 2.000.000 Euro aufgenommen (Haushaltseinnahmerest aus 2016 und 2017). Inwieweit die noch zur Verfügung stehende Kreditermächtigung 2018 in Anspruch genommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig eingeschätzt werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Haushaltes 2018 ist aber nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass auf die Kreditermächtigung 2018 nicht in voller Höhe zurückgegriffen werden muss.

Für die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 wird jeweils ein Finanzmittel-Überschuss ausgewiesen, so dass für diese Jahre keine Kreditaufnahmen notwendig sind. Inwieweit hier bei den Planungen der zukünftigen Haushaltsjahre tatsächlich Finanzmittel-Überschüsse entstehen, ist zum jetzigen Planungsstand zumindest fraglich, da das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2022 nur einen Mindestbedarf an Investitionen abbildet.

Wesentliche Produkte und Detailtiefe der Haushaltsberatungen

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden wesentliche Produkte im Sinne des § 4 Abs. 7 KomHKVO eingerichtet. Im Haushaltsplan 2019 werden nur noch diese wesentlichen Produkte im Haushaltsplan abgebildet und beschrieben. Darüber hinaus sind für die wesentlichen Produkte die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnah-

men sowie Kennzahlen zur Zielerreichung festzulegen. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen für die wesentlichen Produkte sind im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes noch nicht aufgeführt. Diese werden zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.12.2018 seitens der Verwaltung ergänzt.

Welche Produkte als wesentliche Produkte bestimmt worden sind, kann der Übersicht (Anlage 5) entnommen werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgen die Haushaltsberatungen anhand der Haushaltsdaten in der vorgeschriebenen Haushaltsplanstruktur. Der Haushaltsplanentwurf ist als Anlage 2 beigefügt. Eine Darstellung der Haushaltsansätze auf Sachkontenebene entfällt zukünftig.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 2: Haushaltsplan
- Anlage 3: Investitionsprogramm
- Anlage 4: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen
- Anlage 5: Produktübersicht mit Kennzeichnung der wesentlichen Produkte
- Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel